

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

"Gemeinschaft Deutscher Vertriebener" in Thüringen (II)

Die **Kleine Anfrage 1197** vom 26. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1035 teilte die Landesregierung mit, dass es zwischen dem Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen sowie dem Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen e. V. (BdV) einerseits und der Gemeinschaft Deutscher Vertriebener (GdV) andererseits keinerlei Überschneidungen gäbe und dass es ausgeschlossen sei, dass die Zuschüsse an den Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen an Strukturen der GdV weitergeleitet werden (vgl. Drucksache 5/2098). Hierzu sind Nachfragen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Dachorganisation (Bund der Heimatvertriebenen e.V., Landesverband Thüringen oder Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen e.V.) gehören die Ortsgruppen des BdV in Schmölln unter dem Vorsitzenden Jürgen Herold und in Gera unter der Vorsitzenden Irmgard Sindermann an?
2. Inwieweit kann ausgeschlossen werden, dass diese beiden Ortsgruppen des BdV, die von Vorstandsmitgliedern der GdV geleitet werden, Mittel des Landes weitergereicht bekommen, die an den Bund der Heimatvertriebenen e.V. ausgereicht wurden?
3. Wenn die Schlesische Jugend Thüringen einerseits Teil der Verbandsstruktur des BdV ist und andererseits mit der GdV nach eigenen Aussagen eng zusammenarbeitet, wie kann ausgeschlossen werden, dass durch den Bund der Heimatvertriebenen e.V. Mittel des Landes einerseits für die Schlesische Jugend Thüringen und andererseits für die Arbeit der GdV unmittelbar bzw. mittelbar Verwendung finden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Mitgliedschaft der Kreisverbände des BdV in Schmölln unter dem Vorsitzenden Jürgen Herold und in Gera unter der Vorsitzenden Irmgard Sindermann im Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen, hat nicht bestanden.

Der Kreisverband des BdV in Schmölln gehört dem Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen e.V., seit 2004 nicht mehr an. Der Kreisverband des BdV in Gera gehört diesem seit 2005 nicht mehr an. Eine Fortführung der Namensbezeichnung durch die Kreisverbände bestimmt sich nach Auskunft des Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Thüringen e.V., im Rahmen ihrer Vereinsautonomie nach dem Vereinsrecht.

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die Zuwendungen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erfolgen zweckgebunden für die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Durch die Ausgestaltung des Zuwendungsverfahrens wird gewährleistet, dass die Landesmittel ausschließlich für Maßnahmen und Projekte im Sinne von § 96 BVFG verwendet werden.

Der BdV - Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen hat zudem erklärt, dass er sich eindeutig von der Gemeinschaft Deutscher Vertriebener e. V. und der Schlesischen Jugend Thüringen distanziert. Darüber hinaus hat er mitgeteilt, dass weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft an die Gemeinschaft Deutscher Vertriebener e. V. und an die Schlesische Jugend Thüringen Mittel des Landes weitergeleitet oder diese anderweitig finanziell unterstützt wurden bzw. werden.

Taubert
Ministerin